

Botanisch-ökologische Probleme des Artenschutzes in der ČSSR – unter Berücksichtigung der praktischen Naturschutzarbeit

Vortrag gehalten am 25. Mai 1982 in Dießen am Ammersee anlässlich des Fortbildungslehrganges E
»Ökologie« an der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Dr. Jan Čerovský, Institut für Denkmalpflege und Naturschutz, Kultusministerium Prag, 11801 Prag 1/
Tschechoslowakei – Státní ústav památkové péče a ochrany přírody, Valdštejnské nám. č. 1, 11801 Praha 1

Die Gefährdung der tschechoslowakischen Flora

Wie in allen industriell und landwirtschaftlich hochentwickelten Staaten, so auch in der Tschechoslowakei, wird in den letzten Jahren ein starker Rückgang vieler Pflanzenarten und sogar ganzer Pflanzengesellschaften merkbar. Mit dem Problem beschäftigte sich eine besondere Arbeitskonferenz der Tschechoslowakischen Botanischen Gesellschaft im Dezember 1976 »Verschwindende Flora und Vegetation«.¹⁾

Eine der Ursachen des Rückgangs ist die unmittelbare Nutzung bzw. »Verfolgung« mancher Arten. Tatsächlich sind an einigen Fundorten der Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), eine beliebte Heilpflanze, und die zierlichen Kuhschellen (*Pulsatilla grandis*, *P. nigricans*, *P. patens*) von Kleingärtnern und Steingartenfreunden ausgegraben worden. Auch wurden botanische Seltenheiten wie Riemenzunge (*Himantoglossum*) an einem südmährischen Fundort seinerzeit zu Hunderten gesammelt und restlos vernichtet sowie bei anderen, z. B. Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*) und Märzenbecher (*Leucojum vernum*), durch Verkauf an Blumenständen die Zahl der Vorkommen vermindert.

Diese Einflüsse erscheinen allerdings sehr gering im Vergleich zu den indirekten Eingriffen, die gar nicht auf die Ausrottung der betroffenen Arten gezielt waren, doch durch ihre Auswirkungen eine Totalvernichtung der Standorte vieler Pflanzenarten oder sogar Pflanzengesellschaften bedeuten. So verschwinden z. B. viele Sumpfpflanzen- und Feuchtwiesenarten sowie ganze Gesellschaften als Folge der landwirtschaftlichen Meliorationsprojekte oder viele heimische Orchideen durch die sogenannte landwirtschaftliche Rekultivation bzw. Flurbereinigung. Das Wanzenknabenkraut (*Orchis coriophora*), einst auf das ganze Staatsgebiet verstreut, ist nun in der ČSR als ausgerottet zu betrachten, während es in der SSR noch an drei oder vier Standorten überlebt.

Die erste Fassung der Roten Liste der Gefäßpflanzenflora des westlichen Teiles der Tschechoslowakei, der ČSR (Tschechische Sozialistische Republik, d. h. Böhmen, Mähren und Schlesien) wurde im Jahre 1979 veröffentlicht.²⁾

37 Arten, ca. 2 % der Gesamtfloora, werden als ausgerottet, 39 Arten, ebenfalls ca. 2 %, als verschollen angeführt. Gefährdete Arten umfassen insgesamt

57 % der gesamten Gefäßpflanzenflora der ČSR und werden in vier Gruppen unterteilt:

I. Kritisch bedroht sind 267 Arten, d. h. 14 % der gesamten tschechischen Flora. Es handelt sich um sehr seltene Pflanzen, deren Vorkommen auf 1-5 Fundorte begrenzt ist, um Arten mit zahlenmäßig armen und vitalschwachen Populationen und um Arten, bei welchen ein starker Rückgang bis zu 10 % des einstigen Standes festgestellt wurde.

II. Stark bedrohte Arten, mit 5 bis 20 Fundorten oder mit einem ständigen Rückgang bis zu etwa 50 % des einstigen Bestandes. Ihre Zahl beläuft sich auf 240, das sind ca. 13 % der Gesamtfloora.

III. Bedrohte Arten, mit einem nicht so ausgeprägtem, aber doch merkbaren Rückgang – 239 Taxone, ca. 13 %.

IV Seltene Arten, die eine weitere Aufmerksamkeit verdienen, anzahlmäßig 330, ca. 17 %.

Die Rote Liste der Gefäßpflanzen der SSR (Slowakische Sozialistische Republik), d. h. der Slowakei wurde noch nicht veröffentlicht, existiert aber bisher in einer vorläufigen Arbeitsfassung.³⁾

Die slowakische Liste registriert 3 ausgestorbene und 4 verschollene Pflanzenarten. Was die gefährdeten Arten betrifft, so wird die tschechische Einteilung in vier Gruppen beibehalten, wobei die Arten noch nach grundsätzlichen Biotopen eingeteilt werden. Die Verhältnisse sehen günstiger als im westlichen Teil des Staates aus.

Der botanische Artenschutz in der ČSSR

Zwei Pflanzenartenschutzvorschriften sind gültig in der ČSSR: für die ČSR die Kundmachung Nr. 54 des Ministeriums für Schulwesen und Kultur vom 14. April 1958, für die SSR die Kundmachung Nr. 211 des Beauftragten für Schulwesen und Kultur vom 23. Dezember 1958. Beide wurden als Durchführungsbestimmungen zu den Naturschutzgesetzen Nr. 40/1956 der Sammlung, bzw. 1/1955 herausgegeben. In diesen Vorschriften werden die Bedingungen des Pflanzenartenschutzes festgelegt. Weiter enthalten die Kundgebungen die Liste der geschützten Arten: in der tschechischen handelt es sich um 100 völlig geschützte Pflanzenarten, dabei ganze Gattungen oder Familien wie z. B. *Iris* und *Orchidaceae*, um die unterirdischen Teile von 7 teilweise geschützten Arten und um 1 teilweise geschützte Gattung (*Muscari*); in der slowakischen werden 88 völlig und 8 teilweise geschützte Taxone aufgeführt, dazu noch 41 Taxone auf dem Schutzgebiet des Nationalparks Hohe Tatra. Zusätzlich haben durch besondere Erlässe einige Räte der böhmischen Kreise die im Kreisgebiet besonders seltenen und bedrohten Arten für geschützt erklärt.

¹⁾ Siehe den Konferenzbericht: HOLUB Josef-Edit. Mizejici flóra a ochrana fytofenofondu v ČSSR – Verschwindende Flora und Erhaltung des Phytogenofonds in der ČSSR, tschechisch und slowakisch mit deutschen und englischen Zusammenfassungen; 174 Seiten, Studie ČSAV No 20, Academia, Verlag der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften, Prag 1981.

²⁾ HOLUB Josef, PROCHÁZKA František, ČEROVSKÝ Jan: Seznam vyhynulých, endemických a ohrožených taxonů vyšších rostlin květeny ČSR – I. verze, List of extinct, endemic and threatened taxa of vascular plants of the flora of the Czech Socialist Republic – first draft, Preslia, Praha, 51: 213-237, 1979, tschechisch mit englischer Zusammenfassung.

³⁾ MAGLOCKÝ Stefan und Mitarbeiter: Zoznam vyhynulých, endemických a ohrožených druhov vyšších rastlin na Slovensku – Liste der ausgestorbenen, endemischen und gefährdeten Gefäßpflanzenarten in der Slowakei, 49 Seiten Manuskript, 1980.

Sollte man nun, nach beinahe fünfundzwanzig Jahren, die Wirksamkeit der Kundmachungen zum Artenschutz überprüfen, müßte man bekennen, daß sie sich nur wenig bewährt haben. Man kann ihnen eine gewisse Rolle in der Erhaltung einiger, an unzerstörten und nicht in Schutzgebieten geschützten Standorten vorkommender Arten wie Märzenbecher, Schlüsselblumen u. a. zugestehen. Ihre größte Bedeutung allerdings liegt auf dem Gebiet der kulturell-erzieherischen Arbeit, der Öffentlichkeitsarbeit. Beide Kundmachungen haben eine große Reihe von Bildbüchern, Plakaten, Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln nach sich gezogen, wodurch manche Kenntnisse über die schützenswerten Naturelemente sowie über den Naturschutz im allgemeinen, verbreitet worden sind. Natürlich ist jede solche Propaganda in ihrer Zweideutigkeit zu sehen: erstens verbreitet sie Naturschutzideen und macht Werbung zur Mitarbeit, zweitens zeigt sie allerdings schöne Pflanzen, die man gerne haben oder bei sich im Garten züchten möchte, was zu einer Plünderung der übriggebliebenen Fundorte führt. Der folgenschwerste Mangel der Kundmachung besteht jedoch in den Paragraphen, in denen es heißt, daß die in der Liste erwähnten Pflanzen als nicht geschützt anzusehen sind, wenn sie auf Kulturflächen vorkommen und im Rahmen der normalen Bewirtschaftung dieser Flächen beschädigt werden.

Wenn nun ein Vergehen gegen die Kundmachung zum Pflanzenartenschutz verübt wird und strafrechtlich beurteilt werden soll, dann fragen die Gerichtsbehörden nach der Höhe des Schadens, in dem Geldwert ausgedrückt, welcher verursacht worden ist. Das hat die Naturschutzorgane dazu geführt, daß sie – bisher nur in der Slowakei – eine Preistabelle der geschützten Pflanzenarten ausgearbeitet haben. Die Grundpreise für ein Exemplar bewegen sich zwischen 50 Kronen z. B. für den Schlangen-Bärlapp (*Lycopodium annotinum*) und 2300 Kronen für *Pulsatilla zimmermannii*. Dazu werden noch Zuschläge gerechnet: für besonders üppige Exemplare, für Exemplare in den Schutzgebieten usw. In der ČSR wird zur Zeit an einer solchen Preistabelle gearbeitet. In den beiden Republiken der ČSSR werden jetzt neue Naturschutzgesetze vorbereitet. Auch neue Durchführungsbestimmungen zum Pflanzenartenschutz sollen vorbereitet werden. Es ist klar, daß man die Auswahl der schützenswerten Taxone den Roten Listen anpassen muß. Es ist uns allerdings auch ganz klar, daß in den neuen Verordnungen der Artenschutz mit dem Biotopenschutz eng verbunden sein muß.

Zentrale Registrierung der kritisch bedrohten Pflanzenarten in der ČSR

Von den kritisch bedrohten Pflanzenarten kann man sagen, daß sie während der kommenden 10 bis 30 Jahre völlig verschwinden werden, falls keine neuen wirksamen Maßnahmen zu ihrem Schutz unternommen werden. Dadurch wird eine klare Priorität in unserer Arbeit gegeben: die kritisch bedrohten Arten.

Die Naturschutzabteilung des Staatlichen Instituts für Denkmalpflege und Naturschutz zu Prag hat mit der Führung eines zentralen Registers der kritisch bedrohten Pflanzenarten angefangen.¹⁾

Diese Registrierung verfolgt die folgenden Ziele:

1. *Ein genaues Bild des gegenwärtigen Vorkommens der kritisch bedrohten Arten zu gewinnen.*

2. *Aus diesem Bild die praktischen Rettungsmaßnahmen für jeden einzelnen Fall und für jeden einzelnen Fundort abzuleiten.*

3. *Eine ständige Beobachtung der Lage der kritisch bedrohten Arten zu ermöglichen.*

Die ausgewählte Modellart, die Frühlings-Küchenschelle (*Pulsatilla vernalis*) kommt in der ČSSR in zwei Formen vor: die var. *alpestris* im Gebirge und die var. *vernalis* im Hügelland. Die erste Form ist im Altvatergebirge verschollen, überlebt an einem einzigen Standort im Riesengebirge. Die Verwaltung des Nationalparks Riesengebirge unternimmt aktive Schutzmaßnahmen am Standort z. B. Schutznetze gegen Abpicken durch Vögel und züchtet einige Hunderte von Sämlingen in eigener Gärtnerei zur Stärkung der zwei existierenden Populationen sowie zur eventuellen Wiedereinbürgerung der Pflanzenart an ihren früheren Fundorten. Die zweite Form wurde einst von etwa 70 Fundorten in drei Gebieten belegt oder zuverlässig angegeben.

Von diesen existierten im Jahre 1981 nur 9 zahlenmäßig arme (1 bis 11 Exemplare) Populationen an drei Makrolokalitäten im Wittingauer Becken in Südböhmen. Bei der Erarbeitung des Registers hat man aktive Schutzmaßnahmen angeregt:

Umzäunung des zukunftsreichsten Standortes, Halbkultur der Pflanze anderswo.

Die Erklärung des Wittingauer Beckens zum Landschaftsschutzgebiet und zum internationalen UNESCO-Biosphärenreservat »Trebonsko« und die Erarbeitung des Planes der ökologischen Optimierung der wirtschaftlichen Nutzung des Gebietes geben Hoffnungen für das Überleben der Art.

Die Ausarbeitung des Registers ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die in Zusammenarbeit mit den Bezirksstellen für Denkmalpflege und Naturschutz und den an sie angegliederten Verwaltungen der großflächigen Landschaftsschutzgebiete, mit der Tschechoslowakischen Botanischen Gesellschaft, mit den freiwilligen Naturschutzaktiven der Kreise und mit dem Tschechischen Naturschutzverband gelöst wird. Auch unter den kritisch bedrohten Arten gibt es Prioritäten. Sie beziehen die seltenen, gefährdeten und endemischen Pflanzen der europäischen Länder²⁾ ein. Die Erhaltung der engen Endemiten betrachtet die tschechoslowakische Naturschutzpflege als ihre erstrangige Pflicht.

Die tschechische Rote Liste registriert 43 völlig oder beinahe völlig an das Staatsgebiet gebundene endemische Taxone; in der slowakischen Roten Liste sind es 63 Taxone. Dabei wurden zwei karpatische Endemiten – Bäumchenhafter Seidelbast (*Daphne arbuscula*) und Turna-Goldtropfen (*Onosma tornensis*) in das erste botanische Weltrotbuch³⁾ eingeschlossen.

Schutz der Biotope, Gebietsschutz

Zur Erhaltung seltener und bedrohter Pflanzen in und mit ihren Biotopen hat die staatliche Natur-

¹⁾ vgl. ČEŘOVSKÝ Jan, PODHAJSKÁ Zdenka: Registrace kriticky ohrožených druhů vyšších rostlin v ČSR na příkladu koniklece jarního – Registration der kritisch bedrohten Pflanzenarten in der ČSR am Beispiel der Frühlings-Küchenschelle, *Pulsatilla vernalis*. Památky a příroda – Denkmäler und Natur – 6: 577-583. Panorama, Praha 1981, tschechisch, kurze deutsche und englische Zusammenfassung.

LUCAS G., WALTERS S. M. – List of rare, threatened and endemic plants for the countries of Europe. Kew 1976.

LUCAS Gren, SYNGE Hugh – The IUCN Plant Red Data Book, S. 93-94, 523-524, IUCN, Morges, Switzerland 1978.

schutzpflege die Möglichkeit, Schutzgebiete zu erklären. Unter den Kategorien der Schutzgebiete nach den tschechoslowakischen Naturschutzgesetzen gibt es auch den »geschützten Fundort«. Die Errichtung vieler geschützter Fundorte sowie auch kleinerer Naturreservate wurde durch das Vorkommen seltener und bedrohter Pflanzen motiviert. Dabei wurde allerdings kaum systematisch gehandelt.

Im Rahmen der Pflege und Sorge für die kritisch bedrohten Arten soll künftig in der ČSR jede dieser Arten durch den Gebietschutz gesichert werden. Im westlichen Teil der Tschechoslowakei entwickelt jetzt der staatliche Naturschutz das Netz der Schutzgebiete nach dem Kriterium der Repräsentanz. Die gesamte Republik wird in Ökoregionen eingeteilt und für jede dieser Gegenden wird ein ideales Schutzgebietsnetz vorgeschlagen. Dieses soll die Mannigfaltigkeit sowohl der natürlichen und naturnahen als auch manche halbkulturellen Ökosysteme umfassen, wobei die Pflanzengesellschaften im Sinne der phytozoologischen Vegetationseinheiten zur Charakterisierung der gesamten Ökosysteme verwendet werden. Auch die Anwesenheit der geschützten und kritisch bedrohten Pflanzenarten gilt als ein Teilaspekt für das Kriterium der Repräsentanz.

Es ist ganz klar geworden, daß die Schutzgebiete gar nicht sich selbst überlassen werden dürfen: man muß sie fachlich pflegen, die Weiterentwicklung ihrer Ökosysteme zielmäßig regulieren, das wissenschaftlich begründete Management ausüben. Dafür werden jetzt in der ČSR für jedes kleinflächige Schutzgebiet und Naturreservat sowie für jeden geschützten Fundort Pflegepläne, sogenannte »Naturschutzpläne« ausgearbeitet. Auch das Überleben, möglichst sogar das Vermehren der Populationen seltener und bedrohter Pflanzenarten wird dabei berücksichtigt.

Wofür muß das Management unter diesem Gesichtspunkt Sorge tragen? Vorallem handelt es sich um eine wirksame Kontrolle der spontanen Entwicklung des Ökosystems, der geschützten Pflanzengesellschaften. Diese Entwicklung kann nämlich zu Änderungen führen, welche den Rückgang, eventuell ein totales Verschwinden einer Art oder mehrerer Arten zur Folge hat. Man könnte Beispiele anführen, wo aus diesem Grund die Pflanzenarten verschwunden sind, deren Vorkommen die Errichtung des betreffenden Schutzgebietes motiviert hat. In den südmährischen Reservaten mit sehr seltenen Halophytengesellschaften wurde mit der Erklärung des Gebietsschutzes die Weide und die Mahd der Flächen unterbrochen. So wuchsen dann üppig die konkurrenzfähigen Kräuter und besonders Gräser, welche die konkurrenzschwachen Halophyten mehr oder weniger völlig unterdrückt haben. In einem solchen Reservat löst man jetzt die kritische Situation so, daß man jedes zweite oder dritte Jahr von einem Staatsgut für den Standort eine Planierraupe bestellt, mit welcher dann durch das Gebiet breite vegetationsfreie Streifen erzeugt werden. Die Halophyten gedeihen an diesen Stellen sehr gut. Die Steppenreservate leiden vom Anflug der Robinie aus der Umgebung. Das Problem wird hauptsächlich durch freiwilligen Einsatz von Naturschutz Helfern und der Naturschutzjugend gelöst.

Bei der unerwünschten Entwicklung der geschützten Pflanzengesellschaften kombiniert sich oft die spontane, mehr oder weniger natürliche oder naturnahe Entwicklung mit verschiedenen störenden Einflüssen aus der intensiv bewirtschafteten Umgebung. So wird zum Beispiel in einem Teich, einem Schutzgebiet der

seltener und bedrohten Klein-Mummel (*Nuphar pumila*), der natürliche Verlandungsprozeß des Wasserreservoirs durch starke Eutrophierung wesentlich beschleunigt.

Neue Artenschutzmethoden in der praktischen Naturschutzarbeit

Im böhmischen mittleren Elbegebiet gibt es ein interessantes Reliktorkommen der Sandnelke, welche als eine endemische Form (*Dianthus arenarius* var. *bohemicus*) beschrieben wurde. Schon zwanzig Jahre lang versucht man ein Management des natürlichen Standorts, welcher durch den Robinienanflug und einige andere Einflüsse gestört wird. Zur Zeit ist die Lage aber ausgesprochen schlecht. Der staatliche Naturschutz hat darum zugestimmt, daß ein nordböhmischer botanischer Garten die Pflanze in einer Rettungskultur züchten soll. Die tschechoslowakischen botanischen Gärten finden sich zur Mitarbeit bei der Erhaltung der bedrohten Flora bereit. Ihre Aufgaben sollen dabei viel mehr als nur die Rettungskultur umfassen. Sie können sich wesentlich an der Erziehung und Bildung breiter Öffentlichkeitskreise beteiligen. Sie werden Pflanzenmaterial, zum Verkauf an die Kleingärtner und Steingartenfreunde erzeugen zur Verminderung der Gefahr für die Pflanzen in der freien Natur – hauptsächlich allerdings zum Ausbringen in die Natur. Wir sind nämlich der Meinung, daß die seltenen und bedrohten Pflanzenarten in der freien Natur, in der Landschaft bleiben sollten, um all ihre ökologischen, ästhetischen, wissenschaftlichen und kulturellen und manchmal sogar auch ökonomischen – z. B. Heilpflanzen – Funktionen weiter zu erfüllen. Dabei sind wir uns bewußt, daß dieses Bestreben ohne Kultivierung kaum möglich wäre. Wir sehen also die Perspektive so an, daß wir in den meisten Fällen eine »Halbkultur« in der freien Landschaft betreiben müssen. Dabei sollen eine bedeutende Rolle die großräumigen Landschaftsschutzgebiete spielen, welche in der Tschechoslowakei künftig als Modellgebiete für die ökologische Optimierung der Landnutzungen und als ökologische Stützflächen des Landes dienen werden. Manche praktische Möglichkeit zeigt uns die Natur selbst. Im Landschaftsschutzgebiet »Böhmischer Karst« südwestlich von Prag werden verlassene Kalksteinbrüche von verschiedenen geschützten, seltenen und bedrohten Pflanzenarten spontan besiedelt; es handelt sich z.B. um die Steinbrech-Arten (*Saxifraga decipiens* und *S. paniculata*), das Echte Steinkraut (*Alyssum saxatile*) u.a. Diese Beobachtungen aus dem Gelände kann man anwenden. Bei dem gegenwärtigen Talsperrenbau in Südmähren wird man zur Befestigung und auch zur Verschönerung der Schüttdeiche hunderte von Exemplaren des Zwergmandelbaumes (*Amygdalus nana*) aussetzen. Dieser Strauch ist in der Gegend autochton, gehört in die Gruppe der kritisch bedrohten Arten mit 2-3 letzten natürlichen Fundorten. Das zum Aussetzen bestimmte Pflanzenmaterial ist genetisch rein und stammt ursprünglich aus der freien Natur.

Mit allen diesen Problemen und Aufgaben befaßt sich in dieser Zeitperiode 1981-1985 die Forschungsaufgabe »Die Erhaltung seltener und bedrohter Pflanzen und Tiere«, die im Ressort des Ministeriums für Kultur der ČSR bearbeitet wird. Die Dienststelle des Vortragenden wirkt als Träger der Forschungsaufgabe, der Vortragende selbst als Chefkoordinator.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [6_1982](#)

Autor(en)/Author(s): Cerovsky Jan

Artikel/Article: [Botanisch-ökologische Probleme des Artenschutzes in der CSSR - unter Berücksichtigung der praktischen Naturschutzarbeit 90-92](#)